

## Liberia - Aussetzung der Einfuhrzölle auf wichtige Erzeugnisse für die Agrarentwicklung

Bonn (GTAI) - Liberias Präsidentin Ellen Johnson Sirleaf hat mit Executive Order No. 81 vom 28.12.16 die Einfuhrzölle auf bestimmte landwirtschaftliche Maschinen und Geräte, Saatgut und Zuchttiere bis auf weiteres ausgesetzt. Ziel ist die Förderung der Landwirtschaft, um der Bevölkerung eine ausreichende Selbstversorgung mit Nahrungsmitteln zu ermöglichen.

Die Zollausssetzung wird nur bei Importeuren angewendet, die unmittelbar in der Land- und Forstwirtschaft tätig sind. Andere bei der Einfuhr erhobene Abgaben wie 0,5% ECOWAS-Abgabe und 1,5% Zollabfertigungsgebühr sind weiterhin zu zahlen.

Eine Liste der im Anhang der Executive Order aufgeführten zollbefreiten landwirtschaftlichen Erzeugnisse, Maschinen und Geräte kann [hier ▶](#) abgerufen werden.

Bereits im August 2016 hatte die Regierung mit **Executive Order No. 80 ▶** die Aussetzung der Einfuhrzölle auf das Grundnahrungsmittel Reis verlängert. Betroffen sind Bruchreis mit der Zolltarifnummer 1006 40 und halbgeschliffener oder vollständig geschliffener Reis mit der Zolltarifnummer 1006 30 in Verpackungen ab 5 kg oder als Schüttgut (siehe **Meldung vom 28.7.15 ▶**).

### KONTAKT

Andrea Mack

☎ +49 228 24 993 346

✉ [Ihre Frage an uns](#)

---

Alle Rechte vorbehalten. Nachdruck – auch teilweise – nur mit vorheriger ausdrücklicher Genehmigung. Trotz größtmöglicher Sorgfalt keine Haftung für den Inhalt.

© 2019 Germany Trade & Invest

Gefördert vom Bundesministerium für Wirtschaft und Energie aufgrund eines Beschlusses des Deutschen Bundestages.